

KUNDMACHUNG

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Rankweil hat mit Beschluss vom 28.5.2019 einen Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich einer Teilfläche der GST-NR 805/4 von [Sportfläche, öffentliches Grün] – Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Mischgebiet gemäß Planbeilage vom 28.5.2019, Zl. 031/02/22/38, beschlossen.

Der Entwurf des Flächenwidmungsplanes samt Erläuterungsbericht liegt während der Amtsstunden für die Dauer von einem Monat ab dem Zeitpunkt der Kundmachung an der Amtstafel bei der Gruppe Planung und Politik, 1. OG, zur Einsichtnahme auf.

Gemäß § 21 Abs 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. 39/1996 idGF, ist der beschlossene Entwurf des Flächenwidmungsplanes samt Erläuterungsbericht mindestens vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde im Internet (www.rankweil.at) zu veröffentlichen.

Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.



Mag. Andreas Prenn
Vizebürgermeister

Kundmachungsvermerk		
Diese Kundmachung wurde		Unterschrift
an die Amtstafel angeschlagen am	27.8.19	<i>[Signature]</i>
von der Amtstafel abgenommen am		
im Gemeindeblatt veröffentlicht am		